

Antrag

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Schwedt/Oder am: 30. März 2022



Drucksache-Nr.	
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Datum:	

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Gremium	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/> Ortsbeirat		Vorberatung
<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		Vorberatung
<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		Vorberatung
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs- Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.03.2022	Vorberatung
<input type="checkbox"/> Finanzausschuss		Vorberatung
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.03.2022	Vorberatung
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.03.2022	Entscheidung

Betreff:

Ortsumgehung Schwedt, Grenzübergang, Ausweisung des Innenstadtbereiches als Umweltzone

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Schwedt forciert die Wiederaufnahme des Projektes Nr. 60 (B 166 Ortsumgehung Schwedt und Grenzübergang aus der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan 2015 - Teil Bedarfsplan Bundesfernstraßen Anmeldeplan für Brandenburg) in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan und entwickelt dazu gemeinsam mit der SVV und der Landesregierung Brandenburg eine Umsetzungsstrategie.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, gemeinsam mit der Landrätin und der Landesregierung die Wiederbelebung der Gespräche Deutschlands mit den zuständigen Vertretern der Republik Polen zum grenzüberschreitenden Verkehrsprojekt zu initiieren.
3. Die Bürgermeisterin setzt sich auf allen politischen Ebenen für die Wiederaufnahme des Projektes in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan ein und berichtet regelmäßig der SVV über den aktuellen Stand der Initiativen und Verhandlungen.
4. Die Bürgermeisterin bittet die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass verschiedene Trassenführungen für das Vorhaben Grenzübergang nördlich von Schwedt geprüft und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bewertet werden.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit den Zielstellungen der Reduzierung der Lärmbelastung, der Reduzierung der Schadstoffemissionen und der Reduzierung der Gefahrenlast durch den LKW-Transit im Bereich der Innenstadt zu entwickeln. Für die Konzepterarbeitung sind ggfls. externe Sachverständige hinzuzuziehen.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden, die weiträumigen, stadtumfahrenden Alternativrouten herauszuarbeiten und die Beschilderung für die Alternativrouten des grenzüberschreitenden Schwerlastverkehrs schnellstmöglich sicherzustellen.
7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sperrung der sanierungsbedürftigen Stadtbrücke und die Sperrung der Lindenallee für den Transit-Schwerlastverkehr vorzubereiten und diese bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

8. Zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Reduzierung der Feinstaubemissionen und Lärmreduzierung in den Kommunen ist die Ausweisung des Innenstadtbereichs als Umweltzone anzustreben. Für Bürger und die mittelständischen Unternehmen sind bestehende Ausnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Begründung:

Im vorherigen Bundesverkehrswegeplan 2003 war der Ausbau der B166 Ortsumgehung Schwedt (mit Grenzübergang) unter der BVWP-Nr. BB8146 wie folgt enthalten: „Neue Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für VB (Vordringlicher Bedarf) B 166 OU Schwedt (mit Grenzübergang) 3,9 km, Investitionskosten Bund: 25,3 Mio. Euro“.

Für den größten Landkreis im Land Brandenburg - der Uckermark - war für den Bundesverkehrswegeplan 2030 lediglich ein Straßenvorhaben angemeldet, die Ortsumgehung Schwedt mit dem Neubau des Grenzübergangs im Zuge der B 166.

Dass sich diese Maßnahme bereits im seinerzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan 2003 befand, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Verkehrsinfrastrukturmaßnahme für die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und für die gesamte Region um die Industriestadt Schwedt, von außerordentlicher Bedeutung ist. Diese prioritäre Bedeutung ergibt sich auch und insbesondere in der Verbindungsfunktion zur Republik Polen.

Der derzeitige innerstädtische Grenzübergang wird auch und hauptsächlich durch den Transit im Wirtschafts- und Schwerlastverkehr genutzt. Das zieht extrem negative Auswirkungen für die Einwohner der Stadt Schwedt im Bereich der Luft- und Lärmemissionen nach sich. Der geplante Neubau des Grenzübergangs hat von seiner Aktualität nichts verloren, im Gegenteil, der Schwerlastverkehr hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen.

Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Naturraum durch den Neubau der Ortsumgehung und des Grenzübergangs, wurde bereits mit Gründung des „Nationalparks Unteres Odertal“, vorsorglich der entsprechende Trassenkorridor freigehalten.

Bereits im Ergebnis der bilateralen deutsch-polnischen Gespräche zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem polnischen Infrastrukturministerium zu den grenzüberschreitenden Straßenverbindungen im November 2007 wurde festgestellt, dass nach Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens in Polen eine unbeschränkte Nutzung für alle Verkehrsarten ermöglicht und demzufolge der Transitverkehr zunehmen wird.

Deutschland unterstreicht seitdem wiederholt auf allen politischen Ebenen das Interesse an der grenzüberschreitenden Straßenverbindung Schwedt-Nord B166n/Wojewodschaftsstraße. Der bestehende Grenzübergang Schwedt-Niederkränig (Krajnik Dolny) wird dem durch den Ausbau der BAB A 20 und der Ortsumfahrung Passow auf der B 166 gestiegenen Verkehrsaufkommen (vor allem auch in der Ortsdurchfahrt Schwedt) in keiner Weise gerecht. Daher wurde die Nordumfahrung Schwedt zur Entlastung der Stadt Schwedt im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als vordringlicher Bedarf ausgewiesen.

Da die Maßnahme aber nur im Zusammenwirken der deutschen und polnischen Seite geplant, gebaut und finanziert werden kann, bat die deutsche Seite frühzeitig und wiederholt um Bildung einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe (entsprechend der AG für die Straße im Raum zwischen Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt) und Benennung der Ansprechpartner auf polnischer Seite. Diese wiederum machte deutlich, dass die Maßnahme auf polnischer Seite nicht im Planungsprogramm vorgesehen ist, so dass bis zum Jahr 2015 aus finanziellen und umweltrechtlichen Gründen (NATURA 2000-Gebiet) keine Realisierungschancen und damit auch kein Gesprächsbedarf mit der deutschen Seite bestünde, obwohl die bestehende Grenzbrücke über die Oder am Grenzübergang Schwedt–Niederkränig (Krajnik Dolny) in einem schlechtem Zustand war und grundlegende Erhaltungsmaßnahmen bis hin zum Neubau der Grenzbrücke für

erforderlich angesehen wurde, für die die polnische Seite nach der Anlage zu dem Abkommen vom 20.03.1995 zuständig ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadtbrücke Schwedt ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand ist und einem Ersatzneubau weichen muss.

Der Bund und das Land Brandenburg erkennen die Bedeutung des Projekts B 166 mit der Ortsumfahrung Schwedt und seine wirtschaftliche Bedeutung nach wie vor an. Leider sind bisher alle Bemühungen, auf Planungsfortschritte hinzuwirken, an der Republik Polen gescheitert. Durch den daraus resultierenden negativen Nutzen-Kosten-Faktor wurde das Projekt in den Verhandlungen im aktuellen Bundesverkehrswegeplan letztendlich ersatzlos gestrichen.

In einer Antwort an den Schwedter Bundestagsabgeordneten und Berichterstatter für den Bundesverkehrswegeplan Brandenburg, Jens Koeppen, heißt es dazu durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur auf eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 2014:

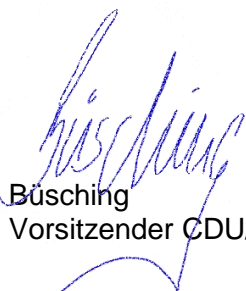
„Die Verhandlungen mit der Republik Polen zur Planung der B 166, OU Schwedt laufen seit mehreren Jahren. Im Jahr 2000 bestand zwischen beiden Ländern Einigkeit darüber, dass das notwendige raumordnerische Verfahren auf beiden Seiten der Oder gemeinsam voranzutreiben sei. Kurze Zeit später stand die polnische Seite dem Projekt jedoch sehr zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Sie macht regelmäßig Probleme des Naturschutzes bei den polnischen Selbstverwaltungsbehörden geltend. Daran hat sich bisher nichts geändert. Dokumentierte Planungen für die neue Straßenverbindung existieren nur auf der deutschen Seite. In keinem polnischen Planungsdokument wird diese Verbindung erwähnt. Im Rahmen der bilateralen deutsch-polnischen Expertengespräche zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen wird das deutsche Interesse an der Maßnahme dennoch regelmäßig thematisiert. Es ist aber nicht erkennbar, ob und wann die Verhandlungen mit der Republik Polen zur B 166, OU Schwedt abgeschlossen werden können.“

Jeder Bundesverkehrswegeplan unterliegt einem Monitoring und einer Überprüfung. Im Ergebnis einer solchen könnte bei Verdeutlichung einer außerordentlichen Bedeutung der grenzüberschreitenden Straßenverbindung eine Wiederaufnahme in den Bundesverkehrswegeplan erfolgen.

Nur durch eine Verankerung des Projektes im Bundesverkehrswegeplan bei gleichzeitiger Reduzierung der Nutzungsmöglichkeiten des Grenzübergangs Schwedt für den Schwerlastverkehr, wird die Lösungsnotwendigkeit verdeutlicht.

Es gilt daher, die Wichtigkeit des Projekts noch einmal verstärkt auf allen Ebenen für die Verhandlungen mit dem Nachbarland Polen zu verdeutlichen und diese Verhandlungen voranzutreiben. Dabei sollten auch spezifische polnische Vorstellungen bei anderen Infrastrukturprojekten angemessen berücksichtigt werden.

Schwedt, d. 22.02.2022


Büsching
Vorsitzender CDU/FDP-Fraktion